Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen am Dienstag, 18. Februar 2020, im KunstBilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Kurzke

Frau Astrid Heerich

Frau Alexandra Jahnke

Herr Johann Klaussen Thomsen

Herr Jens Gröhn

Frau Marin Sofie Kurzke

Frau Magret Kurzke

Herr Robin Heerich

Frau Roswitha Scholz-Dehner

Herr Rainer Guthke

Herr Franz Böhm

Frau Gisela Hanebutte

Frau Birgitta Jasper

Herr Hanno Hotsch

Frau Marita Bock

Herr Uwe Bock

Herr Reimer Gröhn

Frau Silke Gröhn

Frau Stefanie Sahr

Frau Ina Timme

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese wie folgt zu ändern:

3. Mitteilungen

wird auf

7. Mitteilungen

verschoben. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 10.12.2019
- 3. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für das gesamte Gemeindegebiet hier: Aufstellungsbeschluss
- 4. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für das gesamte Gemeindegebiet hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
- 7. Mitteilungen
- 8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 10.12.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 10.12.2019 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für das gesamte Gemeindegebiet

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Hein vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf erläutert den Sachverhalt und stellt die Planung vor. Die von den Einwohnern gestellten Fragen werden von ihm beantwortet.

Beschluss:

- Für das Gemeindegebiet stellt die Gemeinde Wallen eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB auf
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
- 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johann Klaussen Thomsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ebenfalls war Frau Gisela Hanebutte weder bei der Beratung noch der Beschlussfassung anwesend

TOP 4. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für das gesamte Gemeindegebiet

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Um im Gemeindegebiet zusätzliche Flächen für Wohnbebauung auszuweisen, hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Beschluss:

- 1. Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt
- 2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
- 3. Des Weiteren beschließt die Gemeindeversammlung die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeittraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johann Klaussen Thomsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ebenfalls war Frau Gisela Hanebutte weder bei der Beratung noch der Beschlussfassung anwesend

TOP 5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet den Kommunen seit 2010 eine wirtschaftliche Beteiligung in Form von nicht börsengehandelten Aktien an.

Die Gemeinde Wallen hat von diesem Angebot bislang keinen Gebrauch gemacht. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen zu können, sind zusätzliche Erträge notwendig. Daher wird nun ein Aktienerwerb angestrebt.

Für Wallen besteht ein freies Kontingent von 44 Aktien. Die Beteiligung kann nun zu einem Teil mit der Mindest-Erwerbsanzahl von 21 Aktien erfolgen bzw. mit 44 Aktien

voll ausgeschöpft werden. Bei einem Aktienwert von derzeit 4.812,48 € ergibt sich ein Kaufpreis von 101.062,08 € bzw. 211.749,12 €.

Nach Angaben des Unternehmens kann sich der Kaufpreis zur Hauptversammlung verändern. Daher wird ein Ansatz von 4.999,99 € pro Aktie empfohlen. Daraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von 104.999,79 € bzw. 219.999,56 €.

Die Mindesthaltefrist der nun erwerblichen Aktien beträgt fünf Jahre mit einem Sonderkündigungsrecht zum Veräußerungsstichtag 2021. Die Kündigung muss dazu bis 31.12.2020 ausgesprochen werden.

Berechnungsbeispiel Ankauf

Stückzahl Aktien 21 x 152,11 Garantiedividende = 3.194,31 € abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer 479,15 € abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt 26,35 € Nettoertrag 2.688,81 €

ggf. zu reduzieren um 525 € aus 0,5 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme über 104.999,79 €.

Bei einem Ankauf von 44 Aktien beträgt der Nettoertrag = 5.633,70 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Wallen erwirbt zum nächsten Erwerbsstichtag 44 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zum Gesamtpreis von maximal 219.999,56 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Die Finanzierung soll durch Kreditaufnahme erfolgen.

Stimmenverhältnis:

19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wallen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

49.100,00 EUR 48.200,00 EUR

	einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.700,00 EUR 46.500,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	220.000,00 EUR 226.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

einem Jahresüberschuss von

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

- 2 -

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2.	Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

900,00 EUR

Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
- 2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung It. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Mitteilungen

Bürgermeister Dieter Kurzke informiert über folgende Angelegenheiten:

- Für die Realisierung des Projektes "Lebens(T)raum Eider" ist ein externes Projektmanagement beauftragt worden. Die Umsetzung hat sich verzögert. Nun hat sich herausgestellt, dass die Höchstfördersumme 50.000,00 € beträgt und nicht wie bisher angenommen 75 % der Gesamtausgaben.
- Seit längerem besteht ein Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen. Um diesen Bedarf zu decken, ist als Überganglösung ein Containerbau erstellt worden. Diese Übergangslösung wurde für zwei Jahre vom Kreis Dithmarschen genehmigt. Bezüglich des Neubaus werden verschiedene Varianten geprüft. Angedacht ist die Jugendherberge evtl. umzubauen und für zwei Kindergartengruppen zu nutzen. Des Weiteren wird über einen Neubau in Modulbauweise zwischen der Jugendherberge und der Schule nachgedacht. Eine Modulbauweise wird nicht kostengünstiger als die herkömmliche Bauweise, jedoch ist das Gebäude dann schneller bezugsfertig. Denkbar ist auch, die beiden Gruppen aus dem Gebäude der Kirchengemeinde in die Jugendherberge zu verlegen und zusätzlich einen Neubau für zwei Gruppen zu erstellen. Somit würden sich alle Gruppen an einem Ort befinden. Die Förderung für bereits bestehende Kindergartenplätze ist jedoch geringer.
- Die neueste Kostenschätzung für die Sanierung der erworbenen Aussegnungshalle beträgt ca. 200.000,00 €. Gemäß Kostenschätzung von Anfang 2019 würde eine Sanierung Ausgaben in Höhe von 80.000,00 € verursachen. Aufgrund der deutlichen Kostensteigerung wird nun auch alternativ über einen evtl. Neubau nachgedacht.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Auf Nachfrage des Bürgermeisters gibt es keine relevanten Themen, die bei der Verkehrsschau angesprochen werden sollten.

Die Straßenlampe vor dem Grundstück von Claus Worth ist defekt und wird gegen ein LED-Leuchtmittel getauscht.

Eine Einwohnerin wünscht den Austausch des Leuchtmittels der Straßenlampe vor ihrem Grundstück, da die Leuchtkraft nur noch sehr schwach ist. Hier soll auch ein Austausch erfolgen.

Bürgermeister Dieter Kurzke bedankt sich bei den Organisatoren des Neujahrsfrühstücks.

Des Weiteren spricht er die Fahrradtour mit Grillabend an.

Man einigt sich darauf, in diesem Jahr morgens eine Dämmerungstour mit der Bargener Fähre zu machen und abends gemeinsam zu grillen. Die Organisation übernimmt Frau Alexandra Jahnke.			
(Kurzke)	(Thießen)		
Vorsitzender	Protokollführerin		
<u>Verteiler:</u>			

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)